



Gewerbeförderung der Stadtgemeinde Mistelbach

Förderungsmaßnahmen nach diesen Bestimmungen sollen gewerblichen Betrieben zugutekommen, die

- 1.1. die erforderliche Gewerbeberechtigung besitzen
- 1.2. ihren Firmensitz in der Stadtgemeinde Mistelbach haben und
- 1.3. die Lehrlinge ausbilden

Diesen Betrieben wird eine Förderung in der Höhe von $\frac{2}{3}$ der für die Lehrlingsentschädigung zu entrichtenden Kommunalsteuer gewährt. Das jährlich zur Verfügung stehende Gesamtbudget beträgt hierfür 15.000 Euro.